

Technische Universität Dresden
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
Fachrichtung Psychologie

Satzung Vom 02.04.2015 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie Vom 31.10.2013 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 07/2013)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 4 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie vom 31.10.2013 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für die seit dem Wintersemester 2010/2011 im Bachelor-Studiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden, sofern sie dem nicht bis zum 31.12.2015 gegenüber dem Prüfungsausschuss schriftlich widersprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 18.02.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 17.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen